

schaftsgefährlichen Handlungen zu sichern und die Wührarbeit der feindlichen imperialistischen Agenturen und ihrer Helfershelfer gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Arbeiter-und-Bauern-Macht und ihre Politik der Erhaltung des Friedens und der Wiedervereinigung in Freiheit zu bekämpfen. Weil es die ökonomische Macht und die politische Herrschaft des Volkes und den Aufbau einer Ordnung verteidigt, in der die allseitige Entwicklung der schaffenden Menschen gewährleistet ist, ist es seinem Wesen nach wahrhaft demokratisch. Indem es die DDR sichert, die die Stütze im nationalen Kampf des deutschen Volkes ist, und die antinationalen und friedensgefährdenden Machenschaften der Imperialisten, der von ihnen mißbrauchten Werkzeuge und korrumpierten Elemente unterdrückt, dient es den nationalen Interessen des ganzen deutschen Volkes.

a) Neben den bis zur Außerkraftsetzung aller Befehle der sowjetischen Militärverwaltung und Kontrollratsgesetze im Jahre 1954 bzw. 1955 geltenden Staatsschutzbestimmungen des Befehls 160 der SM AD vom 3. Dezember 1945 über die Verantwortung für Sabotage und Diversionsakte und der Kontrollratsdirektive Nr. 38 Abschn. II, III A III, die faschistische und militaristische Propaganda verbot, erließ der Verfassungsgesetzgeber die Strafrechtsnorm des Art. 6 der Verfassung. Art. 6 erklärt Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß, militaristische Propaganda und Kriegshetze für verbrecherisch. Die Entschlossenheit der Werktätigen, den Frieden zu sichern, gelangte weiter in dem politisch bedeutsamen Gesetz zum Schutze des Friedens vom 15. Dezember 1950⁹ zum Ausdruck, das Kriegspropaganda in ihren verschiedenen Formen als „eines der schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (Präambel) unter Strafe stellt. In diesen Normen spiegelt sich die Erkenntnis wider, daß das neue Strafrecht notwendigerweise Normen aufweisen muß, die mit aller Schärfe die Handlungen bekämpfen, mit denen letztlich die verfassungsmäßige staatliche und gesellschaftliche Ordnung beseitigt werden soll.

Die Beseitigung der alten imperialistischen Machtverhältnisse, die Errichtung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und der Aufbau der sozialistischen Ordnung vollzog und vollzieht sich in der DDR

⁹ GBl. S. 1199.